Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 28

Artikel: Interkantonale Konferenz betreff. Arbeitsnachweis in Zug

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Interfantonale Konferenz betreff. Arbeitsnachweis in Zug.

Auf Beranlassung bes leitens ben Ausschusses bes interkantonalen Berbandes für Naturalverpflegung fand vergangenen

Sonntag, 2. Oftober, in Zug eine interkantonale Konfereng ftatt, zur Besprechung ber Organisation bes Arbeitsnachweises in Berbindung mit ben Naturalverpflegungsftationen. Der Ginladung folgten 33 Bertreter von gewerblichen Bereinen. herr Siegfried von Aarau, Bräfibent bes lettenden Aussichuffes, hieß die Anwesenden willfommen und begrüßte insbesondere bie Berren Bertreter bon Ranton und Stadt Bug. herr Landammann Dr. Scherrer von St. Gallen hielt bas einleitende Referat. Nachdem nun die Naturalverpflegung nach viel Muhe und Arbeit einen normalen Bang aufweife und fich eingelebt habe und Migbrauche in geringer Bahl borkommen, habe man fich die Frage vorgelegt, ob es nicht zwedmäßig fei, mit biefer Naturalverpflegung auch ben Arbeitsnachweis zu verbinden. Es liege im Intereffe bes einheimischen Bewerbes, an ben Stellen, wo ber Durchzug ber Arbeitsträfte ftattfindet, biefelben gu verwenden. Diefe Arbeitsvermittlung wurde icon den größten Teil ber beutschen Schweiz umfaffen, ba bem Berbanbe für Naturalberpflegung bereits 11 Kantone (Burich, Thurgan, Appenzell A.: Rh., St. Gallen, Schaffhausen, Aargau, Solothurn, Baselland, Luzern, Zug und Glarus) mit 1,380,000 Ginwohnern angehören.

Die bisherigen Arbeitsvermittlungen in ben Stationen machen nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz der verspstegten Wanderer aus, nämlich 0,75%, 1,2%, 2,5%, 2,5% 2c., so seien 3. B. von der Naturalverpstegungsftation Horgen von 5000 verpstegten Durchreisenden nur 100 plazier worden. Es fehlt den Stationen an einer richtigen Organisation, um den Arbeitsnachweis seinem Zwede gemäß auszudehnen. Der Referent stellt nun nachfolgende Postuslate auf:

- "1) An fämtlichen Orten, wo Naturalverpstegungsstationen bestehen, sollen Arbeitsnachweisbureaux errichtet werden, mit dem Zwecke, durchreisenden Arbeitsuchenden wenn möglich Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.
- 2) Die nähere Organisation dieser Bureaux ist Sache ber Verbandskantone, welche dieselbe in Verbindung mit den kantonalen Gewerbevereinen feststellen sollen unter Beachtung folgender Grundsätze: a. Jedes Arbeitsnachweisdureau hat mit den nächstgelegenen Arbeitsnachweisdureaux in Verbindung zu stehen und denselben von jedem eingegangenen Arbeitsgesuch Kenntnis zu geben. d. Die Arbeitsnachweisdureaux der Hauptvorte der Verbandskantone haben mindestens alle Samstage einen Stellenanzeiger herauszugeben und den Arbeitsnachweisdureaux des Kantons zuzusenden. c. Die Arbeitgeber haben die Anmeldungen der offenen Stellen in der Regelschriftlich den Arbeitsnachweisdureaux einzugeben und sind verhalten, jedesmal, wenn ihnen ein Arbeiter zugesandt

worden ift, bem betreffenben Bureau umgehend zu melben, ob ber Arbeiter eingestellt worden ift ober nicht.

- 3) Feber Durchreisenbe, welcher die Naturalverpsiegung in Anspruch nimmt, wird als Arbeitsuchender behandelt. Gine Ausnahme wird nur dann gemacht, wenn durch triftige Gründe die Unmöglichkeit, Arbeit anzunehmen, dargethan werden kann.
- 4) Die Naturalverpstegung wird künftig nur solchen Durchreisenden verabreicht, benen keine Arbeitöstelle angewiesen werden kann, oder die an der angewiesenen Arbeitöstelle nicht augenommen worden sind. Wer angewiesene Arbeit ohne genügenden Grund nicht annimmt, verstert die Unterstützungsberechtigung."

Der Ranton St. Gallen ift ben Berbandstantonen mit gutem Beispiel vorangegangen. Mit ber staatlichen Naturalverpflegung ift feit 1. April 1898 ber Arbeitsnachweis organifiert. Derfelbe funktioniert ziemlich gut und ift insbesondere wegen ber Unentgeltlichkeit popular. Die neuen Arbeitenach= weisbureaur follen teineswegs in Ronturreng treten mit ben beftehenden Bureaug von Gemeinden und Berufsvereinen, fonbern einfach eine neue Bermittlungsgelegenheit ichaffen. Der Arbeitsnachweis foll auch nicht beschränkt werben auf bie Durchreifenben, fondern auch für folche bienen, bie auf bem Plate felbft arbeitslos werben. Der Referent berührt dann noch turz die Frage des "Umschauens", von der in letter Zeit in ber Preffe die Rebe mar. Gin allgemeines Umichauberbot ift im Wiberfpruch mit ber Bunbesverfaffung, welche Gewerbefreiheit garantiert. Das Berbot fei aber auch schon deshalb nicht aufzustellen, weil barans eine notwendige Ronfequeng entfteben wurde, daß bie Naturalverpflegungsstationen unbedingt für Arbeit forgen mußten!

Die Diskussion wurde lebhaft benugt. Herr Direktor Meher-Ischofte von Aarau möchte die Frage ventiliert wissen, ob es nicht thunlich wäre, die Arbeitsnachweisbureaux separat, unabhängig von der Naturalverpstegungsstation zu organisteren. Es bedürfe zur Leitung von solchen Bureaux Leute, die mit den Gewerbetreibenden Fühlung hätten. Die Naturalverpstegungsstation hätten nur die Bedürftigen im Auge, es gäbe aber viele Arbeiter, welche sich niemals herbeilassen würden, von solchen Bureaux Arbeitsanweisungen anzunehmen, insbesondere wenn die Bureaux von Polizeibehörden, wie im Kanton Aargau, geleitet werden.

Bon anberer Seite wurde bemerkt, daß in den Postulaten nichts vorgemerkt sei wegen des Reisegelbes für arme Gesellen, auch sei nicht ersichtlich, ob sich der Arbeitsnachweis nur auf die männlichen Arbeiter erstrecke.

Herr Uhrmacher Bürgler in Zürich ift für Trennung ber Bureaux und findet es für gut, wenn auch die bestehenden Arbeiterorganisationen zur Besprechung der vorwürfigen Frage eingeladen werden.

Die Eintretensfrage, ob prinzipiell der Arbeitsnachweis mit den bestehenden Naturalverpstegungsstationen organistert werden soll, wird mit großer Mehrheit bejaht. Der Antrag, die Postulate zur Bereinigung und Berücksichtigung der gestallenen Boten an eine Kommission zu weisen, wird angenommen. Die Kommission besteht aus den Herren: Dr. Scherer, Regierungsrat St. Gallen, Präsident, Direktor Meherzlichset, Aarau, Herzog von Luzern für den Gewerbebein Luzern, Krieg von Lachen für den Gewerbeberein Schwyz, Brigg für den Gewerbeberein Glarus und Gewerbeseirkengen Traber für den Gewerbeberband Zürich. Auf Antrag des Herrn Zellweger soll auch ein Bertreter des Schweiz. Gewerbebereins zugezogen werden.

Am Bankett, an bem sämtliche Delegierte teilnahmen, toastierte Herr Landammann Weber von Zug auf das Baterland. Er seierte die Arbeit und zwar die Arbeit sir die wirtschaftliche Erstarkung des Baterlandes; das sei doch stets das einigende Band aller Bestrebungen auf dem volks-wirtschaftlichen Gebiete.

Präsibent Siegfried dankt der Regierung von Zug für die ausgezeichnete Naturalverpstegung in Form des seinen Ehrenweins. Die Zuger Kantonalbehörden hätten von jeher praktischen Sinn für die Naturalverpstegung gehabt. Herzuchbindermeister Zellweger von Zürich spricht seine Freude darüber aus, daß die Regierungen zu den Handwerkern herzabsteigen, um zu hören und zu vernehmen, was dem Handwerk not thut. Solange die berustichen Organisationen noch nicht beständen, welche den Regierungen einen Teil ihrer Aufgabe abnehmen, sei es wünschdar, daß die Regierungen sich bei solchen Anlässen vertreten lassen.

Herr Direktor Meyer=Bichokke feiert ben Fortschritt und erwähnt die segensreiche Arbeit des internationalen Berbandes mit seinem Ausschuß mit Bezug auf die Bekämpfung des Stromertums. Herr Pfarrer Heim bringt sein Hoch dem guten Willen bei all' diesen Unternehmungen.

Die Carbidmaschine.

Der neuefte Fortschritt der Acetylen-Induftrie.

Bon Robert B. Dahns (Stettin).

So sehr bas Lieblingskind der Erfinder in den letzten Jahren, das Acethlen, die darauf gesetzen Hoffnungen gerechtsertigt hat, so läßt doch die Herstellung des Calcium-Cardids, als des Rohmaterials für die Acethlenfabrikation, noch an Zuverläßigkeit und Billigkeit zu wünschen übrig. Schon ist das Acethlen an hundert Stellen als Straßenund Hausdeleuchtung eingeführt, schon haben sich die größten Gisenbahnverwaltungen seiner für die Wagenbeleuchtung versichert, schon werfen tausend Acethlenlaternen von den Fahrzädern ihre blendenden, schon von weitem erkennbaren Strahlen aufs Pflaster und die Landstraße. Acethlenmotoren beginnen sich einzubürgern, zum Schmelzen wird das neue Gas schon benutzt, — aber eine einzige Hoffnung wollte sich immer noch nicht verwirklichen: das Cardid will den niedrigen, ihm schon längst prophezeiten Preißstand noch immer nicht erreichen.

Die Einfachheit bes Berfahrens, nach bem bisher bas Carbid erzeugt wurde, ift, theoretifch betrachtet, fo groß, daß man fich verwundert fragt, wie es benn noch einfacher und billiger gemacht werden foll? Ralt und Roble, zwei ziemlich wertlofe Rohmaterialien, werden im elettrifchen Ofen, alfo ber leiftungsfähigften Barmequelle ber Belt, gufammengeichmolzen, und ben ertaltenden Schmelgblod braucht man nur ins Baffer zu werfen, um bas mertwürdige Bas fich fturmifch entwickeln zu sehen, bas bem Auge ebenso wohlthut, wie es bie Nase beleibigt. Aber bie Sache fieht auch in biesem Falle wieber einfacher aus, als fie ift. Die erfahrenften Brattiter ber Schmelztechnit, Chemie und Glettrigitat, fteben oft ratlos bor ben Schwierigkeiten, die fich zwischen Rohftoff und Erzeugnis, fo turz auch ber Bermandlungsprozeß ift, aufturmen. Bunachft ift es beim Betriebe ber elettrifchen Defen icon schwierig, wenn nicht unmöglich, ben gebrannten Ralt und bie Coatsftudden, beren Difdung bie Befchidung bes Ofens bilbet, fo fein zu mahlen, als die Gute bes Produttes es eigentlich verlangt. Die bei ber Schmelzung fich entwickelnben Bafe reißen nämlich ben allgu fein gemahlenen Staub mit fich fort und verwandeln ihn, anftatt in fostbares Carbib, in gang gemeine Afche. Selbft bei bem entfprechend gröberen Material, bas nunmehr in Wirklichkeit verwendet wird, entfteht noch ein ziemlich großer Prozentsat Afche, ber zum Teil bon bem bei ber Schmelzung entftehenden Luftftrom fortgeblafen wird, jum Teil fich oben und unten im Ofen anfammelt. Die Defen haben die Beftalt eines Rohlentiegels, ber mit bem Schmelzgut angefüllt ift und bem ber Strom einmal burch die lettenden Wandungen, dann aber mittelft eines isoliert aufliegenden Dedels burch eine Rethe bider Rohlenftifte jugeführt wird, bie bis ins Rohle-Raligemifch hineinreichen. Das Resultat bes mächtigen elettrifchen Stromes, ber burch biefen Apparat geleitet wirb, ift allerbings eine